

Mitteilungsvorlage

Finanzcontrolling

Beantwortung einer Anfrage der WiR-Fraktion (Drs. 14/3063)
Produkt 01.13.01 - Grundstücksmanagement

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2013	Kenntnisnahme
1	Rechnungsprüfungsausschuss	04.06.2013	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
0.12.2 Unternehmensbetreuung
1.20 Kämmerei
3.00 Fachdezernat Bauen, Landschaftspflege und Kultur
3.62 Bauen, Vermessung, Kataster

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Referenznummer DS 14/3073

Die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Da der Markt z.Zt. für **Verkäufe** von Sachanlagen (bebaute Objekte) unattraktiv ist (Käufermarkt), kann es zu Verkäufen kommen, die unter Bilanzwert getätigt werden, d.h. der Marktwert (Verkaufspreis) ist niedriger als der Bilanzwert. Dadurch entsteht ein Aufwand, der allerdings keine Auszahlung zur Folge hat. Derartige Fälle sind daher nicht budgetiert.

Es liegt aber eine Ergebnisbelastung vor. Für die einzelnen Verkäufe erfolgt keine außer- bzw. überplanmäßige Bereitstellung. Die außerplanmäßige Bereitstellung der – nicht planbaren – Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken erfolgt über alle Verluste des Jahres im Rahmen der Jahresrechnung. Dies ist auch der Grund, warum letztendlich der Istwert über dem Planwert liegt.

Die Entwicklung des Aufwands für bebaute Objekte ist vom Zentraldienst 0.12, vorher Fachdienst 3.62, grundsätzlich nicht abzuschätzen. Unproblematischer sind hingegen die unbebauten Grundstücke. Diese können in der Regel zum Bilanzwert veräußert werden.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes sind Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 2013 unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Damit wirken sich Gewinne und Verluste ab 2013 nicht mehr auf das Ergebnis aus.

Diese Problematik der Verkäufe unter Bilanzwert wurde auch bereits in den Erläuterungsberichten zum Finanzcontrolling in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09. sowie 29.11.2012 dargelegt und beschrieben.

Für 2013 sind Aufwendungen in Höhe von rund 82.000 EUR für den Abbruch eines Objekts gebucht. Da das Gebiet derzeit erschlossen wird, war der Abbruch notwendig, um die Fläche besser vermarkten zu können. Darüberhinaus sind für die operative Geschäftstätigkeit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen z.B. Abschlagsleistungen Wasser und Grundabgaben etc. entstanden.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter